# **Recht-Zusammenfassung**

#### **Firma**

Die Firma ist der in das Firmenbuch eingetragene Name eines Unternehmers, unter dem er seine Geschäfte betreibt und die Unterschrift abgibt.

Ein Unternehmen unterliegt dem Eintragungspflicht.

Somit müssen unternehmerische tätige natürliche Personen sich in das Firmenbuch eintragen lassen.

Eine Ausnahme gilt bei Einzelunternehmer, Sie können sich freiwillig eintragen lassen.

Eintragungspflichten der GmbH/AG ergeben sich aus den jeweilig einschlägigen Gesetzen.

#### **Firmenbuch**

Im Firmenbuch stehen die nötigen Daten eines Unternehmens, die von der Regierung in den Gesetzen, festgesetzt wurden.

Es müssen folgende Informationen im Firmenbuch stehen:

- Firmenbuchnummer
- Firmenname
- Rechtsform
- Haupt- und Nebensitz des Unternehmens
- Kurze Bezeichnung des Geschäftszweiges
- Tag des Abschlusses des Gesellschaftsvertrags
- Das Grund- oder Stammkapital
- Bestimmte weitere Rechtsverhältnisse, wie Begin der Gesellschaft, Einleitung eines Insolvenzverfahrens.

# **Sanierung und Insolvenz**

Das Ziel eines Insolvenzverfahren ist, um den Schuldenberg einer Firma zu mindern oder auszumerzen.

Dabei gibt es zwei verschiedene Möglichkeiten die Sanierungsverfahren durchzuführen, nämlich Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung und ohne Eigenverwaltung.

Hier können zwei Lösungen entstehen:

- Erfolg (Fortbestand des Unternehmens ist garantiert)
- Scheitern (
   Konkursverfahren (evtl. Ablehnung mangels kostendeckenden
   Vermögens), Zwangsweise Auflösung/Verkauf des Unternehmens)

#### **Gerichtliches Insolvenzverfahren**

Zahlungsunfähigkeit: Ist dann gegeben, wenn der Schuldner seine Schulden nicht zeitgemäß mildern kann.

<u>Überschuldung:</u> Bei eingetragenen Personengesellschaften, bei denen kein persönlich haftender Gesellschafter eine natürliche Person ist, sowie bei juristischen Personen gilt diese Pflicht auch bei Überschuldungen.

Überschuldung bedeutet, dass die Schulden größer sind als das Vermögen selbst. Es muss genügend Vermögen vorhanden sein, sonst wird die Insolvenzeröffnung mangels Masse abgelehnt.

In diesem Fall wird die Gewerbeberechtigung entzogen.

Das notwendige Vermögen kann durch einen Kostenvorschuss eines Gläubigers/Dritten aufgebracht werden.

### **Eröffnung eines Insolvenzverfahren**

Um ein Insolvenzverfahren einzuleiten, muss der Schuldner zumindest eine formlose Mitteilung über die Zahlungsunfähigkeit an das zuständige Landesgericht, senden.

Der Antrag muss innerhalb von 60 Tagen ab dem Zeitpunkt der Zahlungsunfähigkeit gestellt werden.

Zuständig ist immer das Landgericht des jeweiligen Bundeslandes.

Die Verfügungsgewalt der Insolvenzmasse(Vermögen und Unternehmen), geht sofort an den Insolvenzverwalter, der vom Gericht bestellt wurde.

# <u>Sanierungsverfahren</u>

Bei einem Sanierungsverfahren wird dem Schuldner in einem Verfahren eine Quote angegeben, die im angibt, wie viel % der Schulden erlassen werden, um die Arbeitsplätze und den Fortbestand eines Unternehmens zu sichern. Die Quote bestimmt den Anteil, wie viel % der Schulden bezahlt werden müssen und wie viel davon erlassen werden.



#### **Datenschutz**

Die Ziele der Datenschutzgrundverordnung DSVGO gilt als EU-Verordnung unmittelbar in jedem EU-Mitgliedsstaat. Sie enthält jedoch zahlreiche sogenannte Öffnungsklausen, die die nationalen Gesetzgeber verpflichten und/oder berechtigen, bestimmte Angelegenheiten näher zu regeln.

Man unterscheidet folgende Datenarten			
Personenbezogene Daten	Indirekt personen- bezogene Daten	Sensible Daten	Veröffentlichte Daten
Daten, die eindeutige Rückschlüsse auf eine einzelne Person zulassen. Dürfen nur mit Zustim- mung des/der Betroffenen verwendet werden.	Daten, die keine eindeutige Bestimmung der Identität einer einzelnen Person zulassen. Dürfen immer verwendet werden.	Daten, deren öffentliche Bekanntgabe der Einzelne üblicherweise nicht wünscht.	Daten, die von der Person selbst oder von jemand anderem mit Erlaubnis veröffentlicht werden.
<b>Beispiele:</b> Sozialversicherungsnummer, Autokennzeichen, Geburtsdatum, Telefonnummer	Beispiele: Der Nachname einer Person (es könnte sich um Vater, Großvater, Sohn, Mutter, Schwieger- tochter etc. handeln)	Beispiele: Religionsbe- kenntnis, sexuelle Orien- tierung, Zugehörigkeit zu Parteien oder Gewerk- schaften, Gesundheitsda- ten, ethnische Herkunft)	Beispiel: Telefonnummer unter www.herold.at, wenn z. B.beim Abschluss des Handyvertrags der Veröf- fentlichung zugestimmt wurde

Grundsätzlich kann jeder der Daten an ein Unternehmen oder eine Organisation weitergegeben hat, seine Daten anfordern, um zu sehen, wie Sie verwendet wurden und welche Daten Sie schon besitzen.

# **E-Commerce-Gesetz (ECG) und Fernabsatz**

Das E-Commerce-Gesetz gibt dem elektronischen Geschäftsverkehr einen rechtlichen Rahmen. Darunter wird geregelt welche Informationen des Unternehmens im Internet verfügbar sein müssen, wenn man sich im Internet vertreten möchte.

Eins der wichtigsten Regelungen im ECG ist das Impressumspflicht/Allgemeine Information.

Dabei muss man die Rücktrittsmöglichkeiten von einem Vertrag angeben. Im Impressum muss zumindest folgendes stehen:

Firmenname
Anschrift
PLZ Ort
Land
Telefonnummer
E-Mail
UID-Nr.: .....

Die ABG sollen als Download oder sonstiges, zu finden.

#### **Elektronische Signatur**

Im Internet muss man einen Beweis für die Echtheit eines Dokumentes besitzen. Dabei wird die elektronische Signatur verwendet, die garantiert, dass der Absender auch der richtige ist.

Sie wird durch die SVG (Signatur- und Vertrauensdienstgesetz) geregelt.

# Funktionsweise einer elektronischen Signatur

Der Anwender bekommt von einem Zertifizierungsdienstanbieter, zwei elektronische Schlüssel zugeordnet:

- Private Key (Privaten Schlüssel)
- Public Key (Öffentlicher Schlüssel)

# **Button-Lösung**

### Quelle:

# https://www.wko.at/branchen/handel/versandhandel/Button-Loesung.html

Die Button-Lösung verpflichtet den Unternehmer, bei Bestellungen im Internet dem Käufer bestimmte Informationen zu geben, außerdem ist ein elektronisch

abgeschlossener Vertrag nur dann gültig, wenn der Verbraucher ausdrücklich bestätigt, dass er informiert wurde, dass dieser Vertrag Zahlungspflichtig ist.

Folgendes muss über die Ware angegeben werden:

- Eigenschaften der Ware
- Gesamtpreis mit angegebenen Steuern und Versand
- Laufzeit des Vertrags
- Bedingungen für die Kündigung
- Ggf. Mindestdauer der Verpflichtungen